



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Historia Der Augspürgischen Confession/ Wie/ vnd inn  
welchem verstandt sie vorlaengst von dero genossen  
vnnd verwandten im Artickel des Heiligen Abendmals/  
nach der Wittenbergischen Concordiformul/ ...**

**Herdesianus, Christoph**

**Newstatt an der Hardt, 1580**

**VD16 H 2265**

Von der Augspurgischen Confession/ in welchem verstandt sie den Articul  
deß heiligen Nachtmals betreffendt/ Erstlich Anno 30. vbergeben/  
Hernacher durch die Wittenbergische Concordiformul mit den ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-32887**

Von der Augspurgi-  
schen Confession/ in welchem verstande  
sie den Articul des heiligen Nachtmals betreffende/  
Erstlich Anno 30. vbergeben/ Hernacher durch die  
Wittenbergische Concordi formul mit den Oberlän-  
dischen Euangelischen Kirchen wider die Papisten/  
Anno 36. geändert vnd gebessert/ Auch Anno 40. vnd  
41. auff dem Colloquio zu Wormbs vnd Regenspurg  
vor den Kayserlichen Präsidenten widerumb von  
den Ständen solch Confession vbergeben/ Ferner  
Anno 51. abermalm gemehrt/ vnd dann letztlich zu  
Frankfurt Anno 58. vnd zur Naumburg  
Anno 61. ist erklärt worden.



**S**inn man die Leut be-  
reden köndte/ wie es an ihme selbst  
wol war vnd recht ist/ daß in diesem  
Streit/ ober den Worten des heiligs-  
gen Abendmals Christi/ deren ver-  
stand vnd Wahrheit viel mehr vnd  
vornehmlich auß den Zeugnuissen  
der heiligen Schrifft selbst/ vñ aller Glaubens Articul analogia  
vnd Richtschnur/ Auch nach dem einhelligen Consens der vrs-  
alten/ rechtgläubigen Kirchen/ dann allein auß etlichen gewis-  
sen conceipten Worten der Augspurgische Confession/ gleich  
als auß einem Persianischen decret/ oder Prætorischer formul/  
zusuchen vnd zunehmen were/ so würde es eigentlich dieser  
a schwären

schwären vnd betrübten Vneinigkeit in der Kirchen Gottes nie bedürffen: Dann man se auß dem 6. Capitul Johannis / des gleichen auß S. Marco / Luca vnd Paulo den verstandt der Wort Christi / in welchen das Brods der Leib Christi für vns gegeben / vnd der Kelch das Neue Testament im Blut Christi genant werden / genugsam deutlich abnemmen vnd befinden kan. So haben es auch die alten Kirchenvätter / Irenæus, Clemens, Origenes, Tertullianus, Epiphanius, Cyprianus, Chryostomus, Cyrillus, Theodoretus, Augustinus vnd Ambrosius klar vnd verständlich genug erkläret / dabey man es auch billich bleiben lassen solt.

Diueil aber ihr gar viel seyn / die sich bedüncken lassen / vnd dessen nicht recht bericht / vnd vberredt seyn / Als solten die Wort der Eynsagung des Abendmals Christi gestrackt auß vnd nach den concipirten Worten der Augspurgischen Confession / welche doch allein pro Symbolo nostri temporis erstmals gestellt vnd vbergeben worden / vnd bey deren man sich jedesmals / was nicht recht genug / zu ändern / vnd eines bessern berichten vnd weisen zu lassen / gegen den Papisten auß Reichstagen, vnd gehaltenen Colloquijs, erbotten / notwendig verstanden / vnd außgelegt werden müsten.

Daher dann allerhandt beschwärtliche präiudicia, vnd Vorurtheil bey jr vielen entstehen / die jederman / so es mit irer Opinion nit halten / vnter diesem schein / von der gemeinschafft vnd verwandnuß der Augspurgischen Confession außschließen / vnd denselben / so viel an jnen ist / Luft vnd Wasser verbieten wollen / erfordert die hohe vnd grosse notturfft von verstandt der Augspurgischen Confession / in welchem sie erstlich geschrieben / vnd wie sie hernach im Tractat der Wittenbergischen Concordi / vnd durch derselben Articul / auch sonst hernach zumehrmaln erkläret worden ist / getrewer / fleißiger / vnd gegründter

gründte auffführung thun. Also aber verlaut der ersten Confession Articul vom heiligen Nachtmal.

Vom Abendmal des HERREN wirdt gelehrt / daß warer Leib vnd Blut Christi warhafftiglich vnter der gestalt des Brodes vnd Weins im Abendmal gegenwertig sey / vnd da außgetheilt vnd genommen werde / Derhalben wirdt auch die Gegenlehr verworffen.

Erster Augspurgischer Confession Articul vom Abendmal.

Diese Confession helet der gemeine vnuerständige Hauff vnter den Theologen dafür / vnd es bestreittens die Bergischen Vätter mit grossem geschrey / daß es die ware meynung vnd auflegung der Wort Christi sey: Nemmet / esset / das ist mein Leib / &c. Aber solches ist am andern ort / vnd besonder von den Autorn des Buchs / Orthodoxus consensus genant / weitläufftig / vnd gründlich widerlegt.

Als nun die Oberländische Euangelische Stätt fast alle / vnd besonder die vier / nemlich / Straßburg / Costniz / Lindaw / vnd Memmingen / besorgten / daß dieser Articul in seinen concipirten Worten / fast mit der Papisten Transsubstantiation übereinstimmete / dafür ohne dann die Papisten selbs hielten / vnd approbierten / vnd die gedachte Euangelische Stätt ohne das an des Lutheri Streittschrifften auch groß bedencken hielten / vnd derwegen ober den Puncten / Ob der ware Leib vnd Blut Christi leiblich im Brode vnd Wein sey / zu Marburg mit ime strittig geblieben / ist hierauf erfolget / daß sie ein eigene / vnd besondere Confession oder Bekandnuß für sich auff dem Reichstag zu Augspurg Anno 30. dem Keyser Carl vbergeben / darinn sie vom Sacrament des HERREN Nachtmals iren Glauben also bekandt haben.

Anno 29. Dabey ist auch Succesus gewesen.

Vom heiligen Sacrament des Leibs vnd Bluts des HERREN Jesu Christi wirt bey vns gelehrt vnd gepredigt /

Confession der vier Reichsstätt

Anno 30. geprediget/  
zu Augsburg  
welch 1578  
verdampt  
wirdt.

Wie die  
Speiß und  
Tranc/also  
ist auch die  
art vñ weis  
dieselbe zu  
essen und zu  
trinken.

Das heist  
nicht bloße  
Zeichen seyn.

Wider die  
Calumnian  
ten/ wie 1578  
die Bergi  
schen Wäls  
ter seyn.

so fürgeschrieben / vnd von den heiligen Vätern der  
alten Christlichen Kirchen gehalten / auch der gemeine  
Gottes am nützlichsten vnd heilsamesten ist / Nemlich /  
daß der HERR / wie in seinem letzten Abendmal / Al  
so auch noch heutiges Tages / seinen Jüngern vnd  
Gläubigen / wann sie solches sein heiliges Abendmal  
halten laut seiner Wort (Nemmet/ esset/ das ist mein  
Leib / ic. vnd trincket alle darauß / dieser Kelch ist mein  
Blut des newen Testaments) in diesem Sacrament  
seinen waren Leib / vnd warres Blut warlich zu es  
sen vnd zutrinken gibt / zur Speiß ihrer Seelen vnd  
ewigem Leben / daß sie in ihme / vnd er in ihnen bleibe /  
Daher sie dann auch am jüngsten Tage zu der vn  
sterblichkeit vnd ewigen Seeligkeit aufferweckt wer  
den. Man weiset auch das Volck mit besonderm fleiß  
von allem zand vnd vnnötigem disputieren in diesem  
Handel / zu dem jenigen / das allein nützet / vnd auch  
von Christo vnserm HERRN in solcher Sach allein  
gemeynet vnd bedacht ist / Daß wir nemlich / wie durch  
ihn selbst gespeiset / Also auch durch ihn vnd in ihme le  
ben / eines Gottgefelligen / heiligen / vñ ewigē Lebens /  
vnd seyn daher vnter vns ein Brodt / vnd ein Leib / die  
wir alle eines Brodts im heiligen Nachtmal theilhaff  
tig werden. Derhalben auch die heiligen Sacrament /  
vnd das Abendmal Christi mit aller andacht / so jün  
mer möglich bey vns empfangen vnd gehandelt wer  
den. Auß diesem / welchs sich also / vnd anders nie verz  
helt / Aller gnedigster Keyser / haben Euwer Keyse  
Majestat zu verstehen / daß bey vns gar nicht (als er  
wan vnserer Mißgünstige außgießen / die heilige Wort  
Christi

Christi verkeret vnd zerrissen / nichts dann gemein Beckenbrodt vnd schlechter Wein im Nachtmal gereicht / vnd das heilige Sacrament veracht vnd abgethan werde.

Dieser ihrer besondern Confession haben sie im andern Jar hernach wider die Papisten lästerliche Confutation / vnd widerlegung / darinne sie diesen Articul angefochten vnd verworffen / ihre Apologiam, vnd vertheidigung aufgehen lassen / in welcher sie ihre Lehr vnd Sacrament des Leibs vnd Bluts Christi / auß den alten Patribus, vnd Kirchenvätern mit der kurz in einer Summ also erklären / Nemblich / verneinen sie fürs erste abermal außdrücklich / vnd mit klaren Worten / daß sie in des HERRN Nachtmal allein schlecht vnd gemein Beckenbrodt erkennen / sonder sie bekennen lauter vnd von Herzen / die ware vnd wesentliche vbergab vnd nießung des waren Leibs vnd Bluts Christi / Sagen aber daneben / daß zur selben kein leibliche existens vnd gegenwertigkeit in den Irdischen Elementen / Brodt vnd Wein / von nöten sey / Diweil solchs wider die warheit vñ eigenschafft der Menschlichen Natur Christi sey. Es seyen aber / nach der altē Kirchenväter Lehr / zwey ding im Nachtmal / ein irrdisch vnd ein Hümlich / wie Irenæus sagt / ein empfindtlichs / vñ ein verständlichs / wie Chrysostomus redet / ein Sacrament / vnd res Sacramenti, wie Augustinus schreibt / vnder denē kein andere / daß ein Sacramentliche vnio vnd einigkeit sey / nach welcher wir das Hümliche / verständliche vnd Geistliche / das ist / den Leib vnd das Blut Christi mit Herzen vnd Glauben / Das irrdische vñ empfindliche aber mit des Leibs Munde empfangen. Vnd weil diese Sacramentliche Einigkeit in dem Wort Gottes vnd der würckung Christi bestehe / so werde demnach in krafft derselbē / allen den Christus sein heiliges Abendmal cingesezt hat / das ist / den Gläubigen die ware vnd wesentliche nießung / vnd

Apologia  
der Euang  
gelischen  
Stätt X  
no 31.

Diß würde  
ihnen von  
de papisten  
schulde ges  
ben.

Diß würde  
auch fast als  
les in den  
Augsburgis  
schē schluff  
redē gefehrt

Sacramen  
talis vnio.

gemeinschaft des Leibs vnd Bluts Christi zu waren Spels/  
 so gewiß vnd eigentlich / als das Brodt gegeben vnd mitge-  
 theilt / nicht mit Munde vnd Zänen / weder sichtbar noch un-  
 sichtbar / sonder durch das gläubige Gemüth vnd Herz zu emp-  
 pfahen / auff daß sie Fleisch von seinem Fleisch / auch Wein von  
 seinem Gebein / vnd der waren vnsterblichkeit daher theilhaff-  
 tig werden mügen. Da ob sie wol mit Augustino sage / daß dß  
 Brodt nit der Leib Christi selbst wesentlich sey / sondern ein heil-  
 lig warzeichen desselben / vnd daß es auch derowegen den Leib  
 Christi bedeutet / So wöllen sie dadurch nicht verstanden ha-  
 ben / daß darumb allein schlechtes Brodt vnd Wein im Abend-  
 mal gegeben werde / daß das Wörlein / DAS / in den Worten  
 Christi bedeute vnd zeige nicht allein den leiblichen Augen auff  
 das Brodt / sonder auch zugleich vnd fürnemlich den innerli-  
 chen Augen des Glaubens vnd Gemüths auff den waren Leib  
 Christi. Welche Erklärung / wann sie gegen der gemeinen Aug-  
 spurgischen Confession vnd derselben Apologia gehalten /  
 wirt sie in warheit vnd richtigkeit neben ir wol bestehen können.

Propof.  
77.

Tag vnd  
 Abschied zu  
 Schwains  
 für Anno  
 32.

Von solcher der vier Oberländischen Euangelischen  
 Stätt Confession bezeuget Martinus Bucerus in seinen Aug-  
 spurgischen Articulen / davon hievorin weiter meldung gesche-  
 hen sol / daß sie zu letzt den Euangelischen Chur vnd Fürsten zu  
 Augspurg nicht gar mißfallen habe / wie dann hierauff erfol-  
 get / daß / als die Euangelische Stände hernach zu Schweins-  
 furt im 32. Jar / der Religion friedshandlung halben mit  
 Keyser Carl / versamlet gewesen / sich vorkommende vier Stätt in  
 ihrem schriftlichen bedencken an die andere Euangelische  
 Stände / dahin erklärt / daß sie vrbütig weren / der Chur  
 vnd Fürsten Confession / neben vnd mit ihrer besondern  
 vbergebenen Confession / in dem verstande / daß sie solcher  
 ihrer Confession nicht zuwider were / zubekennen vnd an-  
 zunehmen. Weil sie aber von ihrer eigenen Confession  
 nicht

nicht weichen / noch dieselben / als ob sie vnrecht were verlassen  
 köndten / were ihre bitt / die sachen der Friedshandlung dahin  
 zubefördern / daß sie allerseits bey ihrer Christlichen Confes-  
 sion bleiben möchten. Mit welcher erklärang sich auch das  
 selbige mal die andern Euangelischen Stände contentiern  
 vnd benügen lassen / vnd hat man in die vier Stätt weiter nicht  
 gedrungen / sonder sie seyn in dem ihnen durch beyde Chur-  
 fürsten Mainz vnd Pfalz / an statt Keyser Carlen / biß auff  
 das künfftige Concilium / angebotenen Frieden mit eynges-  
 schlossen vnd begriffen / auch hernach zu Bundtsgenossen an-  
 genommen worden.

Deßgleichen hat auch zuvor / als bald nach dem Aug-  
 spurgischen Reichstag / Martinus Bucerus dem Herrn Lu-  
 thero geschriben / vnd ihm etliche Articul seiner Lehr vnd  
 meynung geschickt / in welcher er die weiß anzeigt / wie Chri-  
 stus im heiligen Abendmal warhafftig empfangen werde /  
 nemlich mit den Augen des Glaubens / vnd daß es fürnemlich  
 Christi werck selbst sey / daß ons sein Leib vnd Blut im Nach-  
 mal gegeben werde / ob er wol der Kirchen dienst darzu brau-  
 chet. Die vrsach aber / welche die Oberländische Euangelische  
 Prediger von Doctor Luthers Lehr vnd weise zu reden abge-  
 schreckt habe / sey diese / daß sie darauß anders nicht gemeynt /  
 noch verstehen können / Dann daß er dem Kirchendiener  
 vnd den eusserlichen Zeichen zuschreibe / was doch al-  
 lein Christo gebüret: Item / Daß er den Leib Christi  
 natürlich mit dem Brodt vereinigete / oder reumlich  
 vnnnd stärllich eynschlüsse / wie solchs Oecolampadius  
 genugsam in seinem Dialogo bezeuget hett.

Damit aber Lutherus sich an dieser des Buceri zusatz zu  
 den Articuln nit ärgerte / habe er sich des Cyrilli vñ Chryso-  
 stomi wort gebraucht / welche diese Gabē dona intelligibilia nen-  
 neten / das ist / die man mit gläubigem verstandt vnd gemüth  
 empheht.

Hierauff /

Bucer  
 brieff an Lu-  
 thrum 2.  
 Augusti  
 Anno 30.  
 In scriptis  
 Buceri fol.  
 6. 92

Hic mēde  
 was natu-  
 ralis vno  
 & localis  
 inclusio  
 sy.



Hierauff / vnd weil es je in diesem streit sum meisten daz  
 umb zuehun sey / das man zu allem theil bekenne / das nicht als  
 lein schlech Brot vnd Wein im Nachtmal empfangen werde /  
 bittet vnd ermahnet er den Lutherum / das er zu frieden seyn  
 wölle / damit dieser streit möge vertragen werden / dazu dann  
 der aller beste weg wär / das man sich beyderselts auff den Ca  
 nonem des Nicenischen Concilij, welchem alle alte Scribens  
 ten gefolget / referiert vnd gezogen hette.

Verfams  
 sig der Eus  
 angelischen  
 Stätt zu  
 Costniz An  
 no 34.

Als es nun hiemit ein zeitlang in der Wag vnd hoffnung  
 gestanden / ist hernach im 34. Jar der Oberländischen Euano  
 gelischen Kirchen Stätt versammlung zu Costniz gewest / Als  
 da jnen der Schweizerischen Kirchenlehr vñ Bekandnuß vom  
 Nachtmal Christi, wie man davor zu Berñ in öffentliche Con  
 uentu vieler Papisten disputirt hatte / fürgelegt worden / welche  
 sie auch vnder andern mit diesen Worten approbiert vnd vns  
 derschrieben haben: Wir müssen vns in dieser Sachen eu  
 wer Confession vnd Bekandnuß zum besten gefallen  
 lassen / vnd wolte Gott / das Lutherus vnd Melan  
 chthon / wann sie jnen Bucerus fürbringen wirt / auch  
 dermassen probirten / als wir sie mit gutem Gewissen  
 nicht widersprechen können. Datum Costniz / den 21.  
 Decemb. Anno 1534.

Alhie seyn  
 die 4. Stätt  
 mit der  
 Schweizer  
 ischen Kir  
 chenlehr  
 noch einig  
 gewest.  
 Contra  
 Mendaciū  
 marbach.  
 fol. 351.  
 wider Top  
 sanum.

Vnderscriben haben die Theologen vnd Kirchendi  
 ner zu

Augsburg.

Ulm.

Memmingen.

Costniz.

Kempten.

Isna.

Lindaw.

Dibrach.

Ob sich wol diese also durch Bucerum versuchte Concor  
 di handlung / von des Amsdorffen vngestümigkeit wegen  
 noch etwas gestossen vnd verzogen / so hat doch bald hernach  
 im 35. Jar Herr Philippus Melanchthon ihme gar gute hoff  
 nung

nung gemacht / daß es zu letzt zu einer Concordi kommen vnd  
gedeyen würde. Dañ also schreibt er den 3. Februarij Anno 35.  
Ich hab die Concordiformul / so ihr gestellet / den vn- Philippi  
schreibē an  
Bucerum.  
In scriptis  
Buceri  
fol. 6. 31.  
sern vberantwortet / vñnd wie jr gewöller / dem Her-  
ren Luthero Ewer Brieff vñnd andere schrifftten gege-  
ben / Darauff versichere ich euch erstlich für gewiß / daß  
jegundt Lutherus von euch vñnd ewern Mitverwand-  
ten gantz freundlich redet vñnd gesinnet ist. Fürs an-  
der / so verwirfft er auch für sich dieselbe formul vñnd  
meynung nicht / will aber nachmaln nicht pacificiren /  
Sondern vermeynet / man sol auch mit Brentio, Ofian-  
dro vñnd andern handeln / daß sie denselben auch gefal-  
le / zc. Ist derowegen jetzt etwas milder / will aber / daß Brentius  
in seinem  
Syngram-  
mate vñnd  
Exegefi ist  
eben der  
Lehr ges  
wesen.  
man den Handel noch etwas auffschieben sol / welches  
mir auch auß vielen vrsachen lieb vñnd wolgemeynt ist:  
Dann es euch auch nütz seyn würde / die zeit zu rath zu  
nemmen / so wol zur deliberation / als auch die Sachen Diesem  
rath sollen  
die Bergis-  
schen Vñ-  
ter folgen.  
zu mildern. Nun würde es mir gebüren / an des Lu-  
theri zugethane zuschreiben / zc. Von meinem Ge-  
müch solt jr euch des gewiß versehen / daß ich euch vñnd  
andere ewere Mitthelffer von Herzen liebe. Wohin  
meine Rathschläge anfangs gestanden seyn / ist leicht-  
lich zusehen / Nemlich daß man von der Sachen mit Zu dieser  
zeit galtet  
es vnere  
kannte sa-  
chen nicht  
verdämen.  
fleiß deliberiren vñnd handeln solte / damit die warheit  
an das Licht käme / vñnd ein Concordi hierinnen ge-  
macht würde: Dann ich halte es nicht / daß es der Kir-  
chen gut vñnd nütz sey / daß ein jeder für sich mit verach-  
tung vñ hindänsetzung anderer seiner Mitbrüder  
vrtheit vñnd bedencken / newerung cynführe / vñnd wün-  
sche noch von Hertze / daß doch ein mal gelehrte Gott-  
selige Leut frey vñnd freundlich von diesen Sachen vn-  
b ter

ter sich reden möchten. Ich wolt vngerne meins theils  
wissentlich der Warheit ein finsternuß zusfügen /  
noch die zerstreueten Kirchen weiter vnruhig machen  
vnd betrüben / Sonder da ich die Kirchen miteinander  
vereinigen köndte / vnd den zweiffelhaffteigen Ge-  
wissen rath finden / das wolt ich gern wünschen / Ich  
habe auff beyder theit etliche Zeugnuß zusammen ge-  
lesen / davon köndte man miteinander conferiren / Es  
ist ein grosse vngleichheit darinnen. In dem Epiphania  
finde ich allein diesen Spruch von der Tauff / vnd von  
dem Nachtmal / 2c.

Als diß Herr Philippus geschrieben / hat er die Sach-  
allbereit anders anheben zuverstehen / dann er zuvor Anno 30.  
in seinen Sprüchen / die er auß den alten Scribenten zusam-  
men gelesen / gethan / Dazu er dann auch durch des Oecolama-  
padij Dialogos, in welchen er auff dieselben Sprüch geant-  
wortet / gebracht worden ist.

Dioweil nun dem Luthero des Buceri schreiben / desglei-  
chen auch die Augspurgischen Articul wider Amsdorffium zu-  
kommen / hat er hierauff die Concordi zu befördern den Pres-  
dicanten vnd Pastorn zu Straßburg nachvolgender meynung  
den 5. Octob. des 35. Jars geantwortet: Gnad vnd friede in  
Christo: Es haben mich lieben Freunde vnd Brüder  
ewre Brieff herzlich erfrewt / darumb daß sie mich leicht-  
lich persnadiert haben / daß ewer Gemüht auffrecht  
vnd redlich zustiftung einer Concordi geneigt vnd be-  
reit sey / Darumb ist hiegegen mein bitt / ihr wöllet euch  
gewislich versehē / daß ich solcher Concordi so begierig  
bin / als ich gern wolte / daß mir der H<sup>ERR</sup> Christus  
gnedig seyn soll / vnd machet euch keinen zweiffel / so vil  
als an mir ist / sol nichts an mich begert / noch mir auff-  
erlegt

Luthers  
schreibē an  
die von  
Straß-  
burg An-  
no 35.  
In Buceri  
scriptis  
fol. 6. 32.  
63.  
Warnumb  
ist mā bey  
diesem Ge-  
müht vnd  
Herg nit  
zulegen.

erlege werde können/welchs ich dieser Sach wegen nit  
gern vnd williglich thun vnd gedulden will. Laßt vns <sup>Solche</sup>  
allein fortfahren / vnd was mit Gott angefangen ist / <sup>gemäther</sup>  
das wirdt er durch vnser Gebett vnd sehnlichs flehen <sup>solte man</sup>  
bewogen vnd erbetten / vollbringen / auff daß diese <sup>noch zu bet</sup>  
Concordi ohne alle fernere scrupel vnd offension voll. <sup>den theil</sup>  
kommen vnd beständig seyn möge / Amen. Hierauff ist <sup>haben.</sup>  
nun lieben Brüder von nöten / weil diese Sach vil / vnd  
grosse Herrn / auch Völcker betrifft / daß man sich einer  
zusammenkunft vergliche / ic. Ich wolte aber nicht  
gerne / daß ein grosse menge Personen sich versamen  
solte. Datum Wittenberg den 5. Octob. Anno 35.

Item vnd in einem andern schreiben / an D. Nicolaum  
Gerbelium, &c. schreibt er also: Gnad vnd fried in Christo.  
Lieber Herz D. Gerbeli, ich sage euch vmb ewer liebliche  
vnd angenehme Brieff grossen danck / vnd wil daß ihr  
glauben solt / daß jr mich mit ewrem auffrechten eyser /  
wegen vnser Concordi / herzlich erfreuwt habt / vnd  
wann ich dieselbe nicht auch ernstlichs willens begerte / <sup>Dieser</sup>  
so wolt ich mich so weit nit hinauß gelassen habē. Dann <sup>Brieff solt</sup>  
was köndte mir in diesem Menschlichen Leben vnd al- <sup>te sich Lue</sup>  
ter liebers vñ frölichers widerfahren / dan daß ich vast <sup>therus erz</sup>  
vmb die zeit meines abscheidens vō dieser Welt (welchs <sup>ben / als er</sup>  
ich wünsche vnd begere) nach mir Concordi vnd friede <sup>sein kurz</sup>  
sehen / vnd hinderlassen möge? Darumb ist nicht von <sup>bekantnis</sup>  
nöten / daß jr mich so ernstlich bittet / Sonder ich will <sup>geschriebe.</sup>  
Euch hiemit viel mehr befohlen haben / daß ihr  
den Furverigen des orts von meiner wegen verheiß-  
sen vnd vercröften sollet alles / was ihr euch selbst  
zu mir getrösten vnd versehen wollet. Ich wil er-  
genzlich mein trawen vnd glauben (vergünne mir  
6 4 Gott

Gott das Leben) redlich vnd mehr/ dann mit die ewri-  
gen vielleicht zutrawen/ lösen vnd ledigen/ 2c. Ich sage  
enck/ daß ihr nicht zweiffeln solt/ es habe bey vns auch  
Diß ist Gemüter/ so die Concordi lieben vnnnd begeren. So  
vmb Amos dorffz wils  
sen geschrie  
be/ welcher  
auch bey  
der Cons  
cordi nicht  
gewesen  
ist.

aber etwas were/ daß man besorget/ es möchte die Con-  
cordi verhindern / bin ich vrbütig / solches hinweg zu  
thun / zuändern / auch sonst alles zuthun / vnd zudul-  
den. Datum Wittenberg/ den 5. Decemb. Anno 35.

Als diß Lutherus schreiben thet / muß er je seinen wider-  
theil viel anders vnd besser dan vorhin in seinen Streitschriff-  
ten verstanden haben/ Dann wie schmällich vnd greuwlich er in  
seiner Epistel an Caselium / desgleichen in dem Buch: Daß  
die wort noch vest stehen/ 2c. Ebē die Straßburgischen Pres-  
dicantē herdurch läßt/ wil man diß ortz zuerzehle vmb glimpffs  
willen vmbgehen. Aber in diesem seinem schreiben het er sie  
für seine liebe Brüder. Wann er nun dasselbe mal des willens  
gewesen wäre/ daß er mit Niemandis einige Concordi machen  
noch fried vnd einigkeit halten wolte / dann wer sich mit ihme  
vber seinen vorigen Streitbüchern vergleichen / vnd dieselben  
anemmen wolte / mit was Gemüth vnd Herzen würde oder  
müß er dann diß schreiben dermassen gethan haben? Dann  
es je vnmöglich ist/ daß sich mit solchem schreiben / was er offte-  
mals in seinen Streitschriften vnbedächtlich herauß stößt/ vero-  
gleichen köndte / als da er also vermessē herauß fehret: Welte-  
lich wöllen wir mit ihnen eins seyn / zeitlichen frieden halten/  
Aber Geistlich wöllen wir sie meiden/ verdammen vnd straffen/  
weil wir den Odem haben / als die Ketzē / Gottes Wortverke-  
zer/ Lasterer vnd Lügner.

Diß Gemüth vnd Herz muß entweder Lutherus in den  
obstehenden schreiben gar verändert/ oder dieselbe schreiben on  
alles Gemüth vnd Herz geschrieben haben.

Damit es aber jederman darfür achten vnd halten solte/  
daß

daß es ihme zur Concordi ein rechter / warer ernst were / hat er  
 vorhin auch derhalben an die Herren zu Augspurg geschrie-  
 ben / vnd sie gleichsals seines willfährigen Gemüts zur Con-  
 cordi verträset: Dann er vnter andern also schreibet: Etwel-  
 f. sollen sich tröstlich zu vns allen versehen in Christo /  
 daß wir hinfurt an vns Keinen mangel wöllen seyn las-  
 sen / sonder mit allem willen vnd vermögen solche liebe  
 einigkeit zu stärke / vnd zu erhalten / weil wir (Gott  
 lob) mercken / daß es bey den ewrigen rechter ernst ist /  
 vnd vns damit ein schwerer Stein vom Herzen / nem-  
 lich / der argwohn vnd mißtraw / genommen / der auch  
 nicht sol (ob Gott wil) wider darauff kommen. Weiter  
 wurde ewer f. Doctor Gereon wol anzeigen / als dem  
 wir vnser ganzes Hertz offenbart haben. Datum  
 Dinstag nach Margrethæ Anno 35.

Ergo maß-  
 sen auch  
 die Streit-  
 schriften  
 dahinden  
 bleiben.

In diesem schreiben bekennet Lutherus genugsam / daß  
 alle seine vorige Streitschriften wider seinen gegentheil auß-  
 argwohn vnd mißtraw hergestoffen seyn. Daß er aber auch  
 dazu bekennet / daß ihm solchs von seinem Herzen becommen /  
 ist diß auß denen vnlängst davor zu Augspurg außgangenen  
 Propositionen oder Articulen erfolgt / vnd davon zu verstehen.  
 Dann gleich vmb diese zeit / vñ nemlich im Aprill des 35. Jars /  
 hatte Martinus Bucerus zu Augspurg auß rath / gutheissen  
 vnd verwilligung des ganzen Ministerij daselbsten / gleichsam  
 zur Præparation vñ vorbercitung einer künfftigen verhoffens-  
 liche Concordien / etliche propositiones / Articul oder Schluß-  
 reden wider Niclas Amsdorffen gestellt vnd außgehen lassen /  
 Darinnen sie ire Lehr vnd meynung / vnd wie sie derselben mit  
 Luthero einig zu seyn vermeynten / auch mit ihm verglichen  
 werden köndten erklärt. Dann es hette genannter Amsdorff /  
 das Jar darvor etliche Articul publicirt in welchen er seiner ge-  
 wonheit nach die von Straßburg hart angriffen / vnd gewolt /  
 b iij daß

In scriptis  
Buceri,  
fol. 635.

Das man mit ihnen kein Concordi noch friede machen solt / sie  
hätten dann zuvor öffentlich bekande / daß sie in ihrer Lehr ge-  
irret / vnd vnrecht wider Lutherum geschrieben / Dann sonst /  
vnd wann das vor allen dingen nicht geschehe / möchten die  
Leut gedencken / vnd es dafür halten / als ob die Lutheraner zu  
ihrem irrtumb geerretten weren / vnd nicht viel mehr sie zu der  
Lutherischen warheit.

Diß ist dz  
geheim-  
uß des  
newe Ba-  
pstums.

Wider dieses des Ambsdorffen vnzeitig vnd vermessen-  
lich begeren / mit welchem er die vorstehende Concordi gern ver-  
hindern / vñ Lutherum davon abwendig machen wöllen / haben  
sich Bucerus vnd die Augspurgischen Prediger in iren Pro-  
positionibus vnd Schlußreden vnter andern ihres glaubens  
halben vom Nachtmal des HEAEN also erklärt.

Augspurgische Propositiones vnd Ar-  
ticul / wider Niclas Ambsdorffen / in wel-  
chen die Oberländischen Euangelischen  
Kirchen dem Luchero ihre Lehr vnd  
Glauben vom heiligen Nachtmal er-  
klären.

In scriptis  
Buceri  
fol. 636.

Anno 35.  
den ersten  
Aprilis.

Wir glauben / lehren vnd bekennen / daß im heili-  
gen Nachtmal warhafftiglich gereicht vnd em-  
pfangen werde / nit allein Brodt vnd Wein / als  
heilige Warzeichen / Sonder auch zugleich / vnd für-  
nemlich des HEAEN Leib vnd Blut / mit den sicht-  
barlichen Warzeichen / Brodt vnd Wein.

Prop. 6.

¶